



SWISS

TAEKWONDO

Entschädigungs- und Spesenreglement

Der Vorstand von SWISS TAEKWONDO
gestützt auf Art. 12 und Art. 13 der Statuten
beschliesst:

Artikel 1: Zweck

Dieses Reglement regelt die Entschädigung von Funktionären und Rückerstattung von Spesen.

Artikel 2: Allgemein

Grundsätzlich geschieht die Übernahme einer Funktion zu Gunsten von Swiss Taekwondo ehrenamtlich. Sowohl die Wahl in den Vorstand wie auch die Ernennung in eine der verschiedenen Kommissionen gibt somit keinen Anspruch auf Entschädigung.

Artikel 3: Pauschalen und Lohn für Funktionen mit grossem Aufwand

Für die nachfolgenden Funktionen werden Löhne oder Pauschalen ausgerichtet:

- Geschäftsstellenleiter
- Budopass-Administration
- Nationaltrainer Poomsae
- Nationaltrainer Kyorugi
- Webmaster
- Übersetzungen von offiziellen Dokumenten

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach Vertrag, Vorstandsbeschluss oder Tabelle im Anhang 1.

Artikel 4: Tagespauschalen

Für folgende Tätigkeiten können Tages- oder Halbtagespauschalen entrichtet werden:

- Referee Seminar (Leiter und Assistenten)
- Poomsae Seminar (Leiter und Assistenten)
- Instruktoren Seminar
- Dan Vorbereitungslehrgänge
- Dan-Prüfungsexperte

Die Entschädigung richtet sich nach Anhang 1 und wird mit den Einnahmen aus den entsprechenden Aktivitäten finanziert.



SWISS

TAEKWONDO

Artikel 5: Punkterichter/Schiedsrichter an nationalen Turnieren und Meisterschaften

Punkte- und Schiedsrichter an Nationalen Turnieren/Meisterschaften erhalten vom Organisator ein Taggeld, dessen Höhe sich an den der Anzahl Teilnehmern und der Erfahrung/Qualifikation der Offiziellen richtet.

Artikel 6: Spesen

Funktionsträger können die im Rahmen ihrer Tätigkeit anfallenden Spesen abrechnen und sich rückvergüten lassen. Kleinere Ausgaben für Porto oder einzelne Kopien gelten nicht als Spesen. Ebenso werden keine Reise- oder Km-Kosten innerhalb der Schweiz rückvergütet.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Direktion punktuelle Ausnahmen beschliessen.

Artikel 7: Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 05.09.2017 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Es hebt sämtliche widersprechenden Dokumente auf.

Bern, 05.09.2017

Swiss Taekwondo



SWISS

TAEKWONDO

Anhang 1: Ansätze Pauschalentschädigungen

Tätigkeit	Einheit	Betrag
Leitung Referee oder Poomsae Seminar	pro Tag	200.00
Assistent, Übersetzung an Referee oder Poomsae Seminar	pro Tag	50.00
Experte an Dan-Promotion bis 20 Teilnehmer	< 20 TN	100.00
Experte an Dan-Promotion mit mehr als 20 Teilnehmer	>20 TN	150.00
Administrative Vorbereitung der Dan-Promotion	pauschal	100.00-150.00
Instruktion ganzer Tag mit 2 Trainings à 2 Stunden	je nach Grad	100.00-200.00
Instruktion Stundenweise	pro Stunde	50.00-100.00
Übersetzungen Stundenweise	pro Stunde	ca. 30.00
Nutzung Dojang für Kadertrainings (nicht RLZ)	pro Week-End	100.00